

Pressemitteilung

Kindergeld auch während Wartezeit nach einer Pilotenausbildung

Weil eine Pilotenausbildung erst mit Erwerb einer Musterberechtigung abgeschlossen ist, haben Eltern solange Anspruch auf Kindergeld.

Hat ein Kind eine Pilotenausbildung absolviert und muss dann bis zum Erwerb der Musterberechtigung für einen bestimmten Flugzeugtyp ein Jahr warten, haben die Eltern während dieser Wartezeit Anspruch auf Kindergeld. Auf diese Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) weist der „WISO-SteuerBrief“ hin.

Im Urteilsfall musste der Sohn warten, weil bei „seiner“ Fluggesellschaft erst nach einem Jahr wieder Bedarf an Copiloten bestand. Der Erwerb der ersten Musterberechtigung gehört aber noch zur Berufsausbildung eines Piloten, weil ohne Musterberechtigung kein gängiges Verkehrsflugzeug geflogen werden darf und damit die Anstellung bei einer Fluggesellschaft praktisch ausgeschlossen wäre, so der BFH (Urteil vom 4.3.2010, Az: III R 23/08).

Tipps des „WISO-SteuerBrief“: Dass der Sohn während der Wartezeit branchenfremd als Rettungssanitäter gearbeitet hat, schließt den Kindergeldanspruch nicht aus, so lange die Einkünfte und Bezüge die kindergeldschädliche Grenze nicht überschreiten.

Das **IWW Institut für Wirtschaftspublizistik** ist Marktführer für anzeigenfreie Wirtschafts- und Steuerinformationendienste, die sich an professionelle Zielgruppen wie Ärzte, Zahnärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmer (B2B) wenden. Das IWW-Institut publiziert an drei Standorten Düsseldorf, Nordkirchen und Würzburg über 60 Informationsdienste und bietet über 10 Online-Informationendienste. Zudem veranstaltet das IWW jährlich über 250 Seminare und Kongresse. Als selbstständig operierendes Unternehmen gehört es zu **Vogel Business Media**, einem führenden deutschen Fachinformationsanbieter mit rund 100 Fachzeitschriften und 60 Webseiten sowie zahlreichen internationalen Aktivitäten.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter www.vogel-media.de.

Bei Rückfragen bitte:

Chris Wiegand
Redakteurin
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Tel. 0931 418-3064
Fax 0931 418-3080

wiegand@iww.de
www.iww.de

15. Juli 2010

IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern ·
Recht · Wirtschaft
GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Registergericht Würzburg,
HRA 5026, Komplementär GmbH:
IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern · Recht ·
Wirtschaft Verwaltungs GmbH,
Registergericht HRB 3964

Geschäftsführer
Dr. Jürgen Böhm

Commerzbank Münster
Konto-Nr.: 1 107 671
BLZ: 400 400 28
FA-Nr.: 257/180/51250

Tel. 0931 418-3070
Fax 0931 418-3080
iww-wuerzburg@iww.de
www.iww.de

Ein Unternehmen der
Vogel Business Media

www.vogel.de